NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

Sitzungsdatum:	Montag, 19.10.2026
Beginn:	19:03 Uhr
Ende	19:40 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeisterin

Gußmack, Sandra

Mitglieder des Gemeinderates

Bader, Jonas Bastian
Eberl, Bernhard
Finkel, Rainer
Geiger, Raimund
Häußler, Hans Peter
Kappelmeier, Jürgen
Linder, Bernhard
Pilharcz, Tino
Radinger, Sonja
Wiedenmann, Christine

Schriftführerin

Sahin, Tubâ

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Sauter, Matthias	entschuldigt
Thoma, Simone	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1	Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.09.2026	
2	Beratung und Beschlussfassung zum Verbleib der Gemeinde Bubesheim im Zweckverband Wohnungsbau Landkreis Günzburg	**GL/406/2026**
3	Rechnungsprüfung 2024 - Feststellung des Jahresergebnisses und Entlastung	**KÄ/673/2026**
4	Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Vorbescheid Nr. 13/2026, Gemarkung Bubesheim Bestehende Pizzabäckerei mit Lieferservice mit Umbau Vorraum mit einem 24 Std. Automatenladen	**BAU/645/2026**
5	Beratung und Beschlussfassung zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche Rechenzentrum" der Stadt Leipheim Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	**BAU/646/2026**
6	Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen vom 21.09.2026 und vom 05.10.2026	
7	Verschiedenes, Wünsche und Anträge **7.1** Raiffeisenstraße **7.2** Rattenbefall **7.3** Lichtzeichenanlage **7.4** Brunnen	

1. Bürgermeisterin Sandra Gußmack eröffnet um 19:03 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.09.2026

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.09.2026.

genehmigt/

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zum Verbleib der Gemeinde Bubesheim im Zweckverband Wohnungsbau Landkreis Günzburg

Der Gemeinderat Bubesheim hat in der Sitzung vom 12.12.2022 den Beitritt zum Zweckverband „Wohnungsbau Landkreis Günzburg“ beschlossen. Weitere Mitglieder sind der Landkreis Günzburg, sowie die Stadt Leipheim, der Markt Offingen und der Markt Burtenbach.

Ein Beweggrund für den Beitritt zum Zweckverband war die Entwicklung von Wohnraum auf dem Grundstück „Altes Lagerhaus“ voranzutreiben. Trotz erfolgter Planungen (auf Kosten der Gemeinde) wurde hier bisher aufgrund mangelnder Wirtschaftlichkeit und fehlender Stellplätze von einer Realisierung abgesehen. Die Gemeinde Bubesheim verfügt über keine anderweitigen Grundstücke auf denen Wohnungsbau durch den Zweckverband realisiert werden könnte.

Aufgrund der Mitgliedschaft im Zweckverband ist eine jährliche Umlage zu entrichten. Diese betrug 2.673,26 Euro für das Jahr 2024. Für das Jahr 2025 fiel eine Verbandsumlage von 6.568,02 Euro an. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage und mangels geeigneter Grundstücke der Gemeinde empfiehlt die Verwaltung die weitere Mitgliedschaft im Zweckverband zu überdenken.

Ein Austritt muss beantragt werden und bedarf einer Zustimmung durch eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenzahl in der Verbandsversammlung. Nach § 16 Abs. 2 der Satzung kann jedes Verbandsmitgliedschaft aber aus wichtigem Grund kündigen. Ein **wichtiger Grund** liegt dann vor, wenn der betroffenen Partei unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und nach Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung eines Vertragsverhältnisses nicht mehr zugemutet werden kann. Der Austritt sollte deshalb durch Kündigung aus wichtigem Grund versucht und damit begründet werden, dass die Gemeinde Bubesheim über keinerlei Grundstück verfügt die dem Verbandszweck entsprechen und auf denen Wohnraum realisiert werden kann. Aufgrund der angespannten Haushaltslage kann es sich die Gemeinde Bubesheim schlicht weg nicht leisten die jährliche Verbandsumlage ohne jeglichen Nutzen zu leisten.

Beschluss:
Der Gemeinderat Bubesheim beschließt den Austritt aus dem Zweckverband „Wohnungsbau Landkreis Günzburg“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch Antrag auf Ausscheiden oder aus wichtigem Grund.

11-83-2026/GL einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 pers. Beteiligt 0

TOP 3: Rechnungsprüfung 2024 - Feststellung des Jahresergebnisses und Entlas-

tung

Die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Bubesheim wurde am 27.03.2026 erstellt. Die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgte am 18.05.2026.

Dabei beschränkte sich die Rechnungsprüfung auf eine angemessene Zahl von Prüfgebieten und Stichproben.
Die Prüfung erfolgte in digitaler Form, da seit 2015 die Belege elektronisch archiviert werden.
Die hierfür notwendige Software und die notwendigen Unterlagen, Jahresrechnung und dergleichen wurden bereitgestellt bzw. haben vorgelegen.
Eine rechnerische und summarische Überprüfung der Abgaben und Beiträge fand nicht statt, da die Abrechnungen im maschinellen Verfahren der AKDB erfolgten.
Die Einhebung der Gebühren erfolgt nach stichprobenartiger Überprüfung rechtzeitig und vollständig.

Der Verwaltungshaushalt 2024 hatte in den Einnahmen und Ausgaben einen Haushaltsansatz in Höhe von 4.333.380 EUR und ein Rechnungsergebnis in Höhe von 4.409.458,10 EUR. Das ist eine Mehrung von 76.078,10 EUR.

Der Vermögenshaushalt 2024 hatte in den Einnahmen und Ausgaben einen Haushaltsansatz in Höhe von 1.771.560 EUR und ein Rechnungsergebnis in Höhe von 1.769.155,60 EUR. Das ist eine Minderung von 2.404,40 EUR.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt 593.090,35 EUR. Das Rechnungsergebnis (gem. §79 Abs. 3 Satz 2 KommHV) 2024 schließt mit einer Entnahme der Rücklage in Höhe von 1.002.462,47 EUR ab.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wollte wissen wie viele Beschäftigte die Gemeinde Bubesheim hat:

Friedhof:	1 Mitarbeiter	4 Std./Woche
Hausmeister:	4 Mitarbeiter	14,45 Std./Woche
Reinigungskraft:	1 Mitarbeiter	3,45 Std./Woche
Wasserwart:	2 Mitarbeiter	8,5 Std./Woche

Es wurden keine Beanstandungen bei der Rechnungsprüfung durch den Ausschuss festgestellt.

Beim Beschlussvorschlag 2 ist die 1. Bürgermeisterin Frau Gußmack wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt. (Art. 36 Satz 2 GO), den Vorsitz übernimmt der Stellvertreter, zweiter Bürgermeister, Herr Rainer Finkel.

Beschluss 1:
Der Gemeinderat Bubesheim beschließt gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO die Feststellung der Jahresrechnung 2024 nach dem aufgestellten Ergebnis.
11-84-2026 einstimmig beschlossen 11 Ja 0 Nein 11 Anwesend 0 pers. Beteiligt

Beschluss 2:
Der Gemeinderat Bubesheim erteilt die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO für das Jahr 2024.
Der Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung wird zur Kenntnis genommen.
11-85-2026/KÄ einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 pers. Beteiligt 1

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Vorbescheid Nr. 13/2026,

Gemarkung Bubesheim
Bestehende Pizzabäckerei mit Lieferservice mit Umbau Vorraum mit einem 24 Std. Automatenladen

Der Eigentümer des Grundstückes Fl.Nr. 98/2, Günzburger Straße 6, Gemarkung Bubesheim hat einen Antrag auf Vorbescheid zur Nutzungsänderung eines Teils der bestehenden Gewerbefläche eingereicht.

Das Gebäude wird derzeit im Erdgeschoss als Liefer- und Abholpizzeria betrieben. Die eigentliche Küche befindet sich im hinteren Bereich der Gewerbeeinheit. Der im vorderen Bereich gelegene Vorraum dient bislang überwiegend als Eingangs- und Wartebereich für Kunden während der Betriebszeiten der Pizzeria und wird nur in geringem Umfang genutzt.

Künftig soll dieser Vorraum zusätzlich als 24-Stunden-Automatenladen für Waren des täglichen Bedarfs genutzt werden. Eine Änderung der bestehenden Pizzeria-Nutzung ist hierbei nicht vorgesehen.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich daher nach § 34 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Mischgebiet dargestellt. In Mischgebieten sind gemäß § 6 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) unter anderem Schank- und Speisewirtschaften sowie sonstige Gewerbebetriebe allgemein zulässig.

Für die Beurteilung des Vorhabens ist zudem zu berücksichtigen, dass sich das Grundstück an einer Staatsstraße sowie in unmittelbarer Nähe zur zentralen Ampelkreuzung von Bubesheim befindet und damit an einem verkehrlich gut erreichbaren Standort liegt.

Die geplante Nutzung als Laden für Warenautomaten stellt grundsätzlich eine gewerbliche Nutzung dar und fügt sich hinsichtlich der Art der Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Im weiteren Verfahren ist jedoch insbesondere die immissionsschutzrechtliche Situation zu berücksichtigen. Da der Automatenladen rund um die Uhr zugänglich sein soll, kann nicht ausgeschlossen werden, dass insbesondere in den Nachtstunden zusätzliche Kundenverkehre sowie Aufenthalte von Personen im Außenbereich entstehen. Hierdurch könnten Beeinträchtigungen der Nachtruhe benachbarter Wohnnutzungen hervorgerufen werden. Die abschließende Beurteilung dieser Fragestellung obliegt der zuständigen Baugenehmigungsbehörde (Landratsamt Günzburg).

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens hat die Gemeinde ausschließlich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens zu beurteilen. Das Bauplanungsrecht regelt insbesondere, wo und was gebaut werden darf, und dient der städtebaulichen Ordnung sowie der Nutzbarkeit von Grundstücken. Rechtsgrundlagen hierfür sind insbesondere die Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB), der Flächennutzungsplan sowie gegebenenfalls bestehende Bebauungspläne.
Die Zuständigkeit für die Prüfung des Bauordnungsrechts liegt dagegen bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes. Hierzu zählen insbesondere die Erteilung der Baugenehmigung, die Einhaltung der Vorschriften der Bayerischen Bauordnung (BayBO), die Prüfung der erforderlichen Stellplätze sowie die Einhaltung der Abstandsflächen.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht bestehen gegen das Vorhaben keine Einwände. Gründe für die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß §§ 31 sowie 33 bis 35 BauGB sind nicht ersichtlich.

Im Rahmen der Beratung wurde der beantragte Umbau des bestehenden Liefer- und Abholservices zu einem 24-Stunden-Automatenshop ausführlich diskutiert.

Seitens mehrerer Gemeinderatsmitglieder wurden Bedenken hinsichtlich der verkehrlichen Auswirkungen vorgebracht. Insbesondere wurde auf die bereits bestehende Parkplatzsituation hingewiesen. Aufgrund der Lage des Betriebs an einer Kreuzung sei die Parksituation derzeit bereits angespannt und führt teilweise zu Verkehrsbehinderungen. Es wurde befürchtet, dass durch den 24-Stunden-Betrieb zusätzlicher Verkehr angezogen und die Situation weiter verschärft werden könnte.

Darüber hinaus wurden mögliche Lärmbeeinträchtigungen, insbesondere in den Nachtstunden, angesprochen. Es wurde die Sorge geäußert, dass der Automatenshop außerhalb der üblichen Geschäftszeiten als Aufenthalts- oder Treffpunkt genutzt werden könnte. Vor diesem Hintergrund wurde seitens Gemeinderat Finkel angeregt, die immissionsschutzrechtlichen Belange eingehend zu prüfen und die Auswirkungen auf die umliegende Wohnbebauung sowie den Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner besonders zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Beratung wurden auch positive Aspekte des Vorhabens angesprochen. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass die vorgesehenen 24-Stunden-Automaten als zusätzlicher Service für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde angesehen werden könnten.

Ferner wurde nach dem vorgesehenen Warenangebot gefragt. Sofern alkoholische Getränke angeboten werden sollen, wurde auf die Notwendigkeit geeigneter Maßnahmen zur Einhaltung des Jugendschutzes hingewiesen.

Aus dem Gremium wurde außerdem angeregt zu prüfen, ob die von der örtlichen Metzgerei Merkle aufgestellten Verkaufsautomaten einer Genehmigung bedurften und gegebenenfalls genehmigt wurden. Im Hinblick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz wurde darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse dieser Prüfung bei der weiteren Behandlung des vorliegenden Antrags nicht berücksichtigt werden müssen.

Nach Abschluss der Aussprache wurde der beantragte Umbau des bestehenden Liefer- und Abholservices zu einem 24-Stunden-Automatenshop mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:
Der Gemeinderat Bubesheim stellt dem Antrag Nr. 13/2026, Gemarkung Bubesheim das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Vorbescheid in Aussicht.

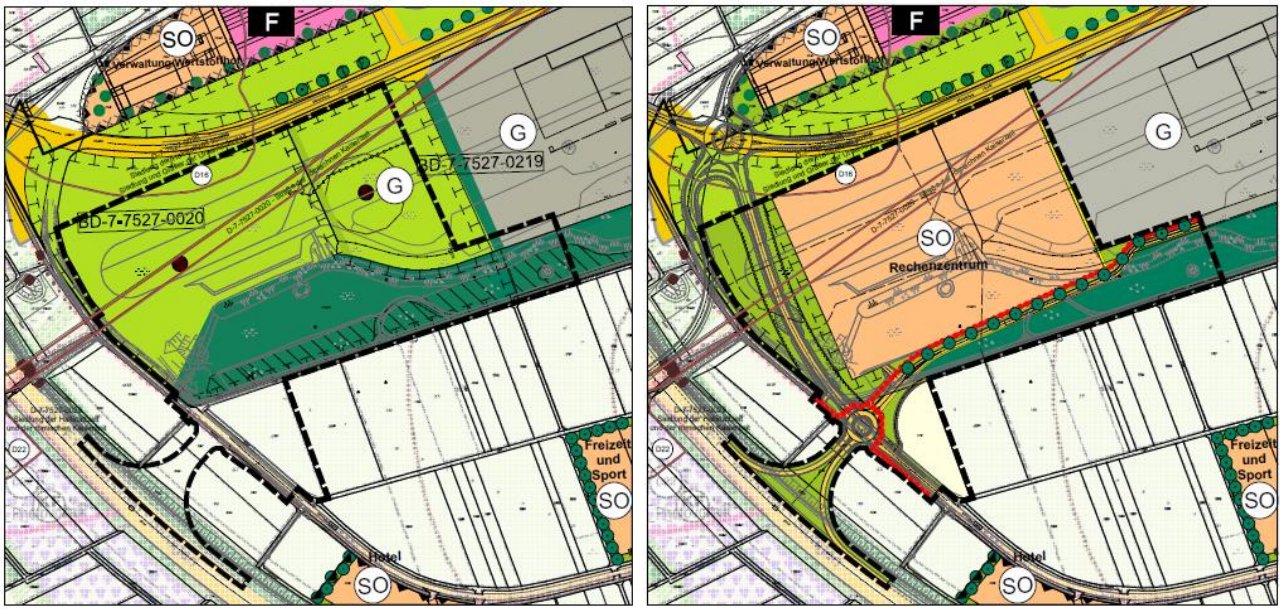
Es wird darauf hingewiesen, dass die Auswirkungen des geplanten 24-Stunden-Betriebs auf die umliegende Wohnbebauung, insbesondere hinsichtlich möglicher Lärm- und Immissionsbelastungen während der Nachtzeit, im weiteren Genehmigungsverfahren durch die zuständige Baugenehmigungsbehörde zu prüfen sind.
11-86-2026/BAU mehrheitlich abgelehnt Ja 3 Nein 8 Anwesend 11 pers. Beteiligt 0

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche Rechenzentrum" der Stadt Leipheim Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Umwelt-, Grundstücks- und Innenstadtausschuss der Stadt Leipheim hat in seiner Sitzung am 17.09.2026 den Entwurf der 15. Flächennutzungsplanung „Sonderbaufläche Rechenzentrum“ in der Fassung vom 10.09.2026 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

Das Plangebiet der Flächennutzungsplanänderung liegt im westlichen Bereich des ehemaligen Fliegerhorstes Leipheim, dessen militärische Nutzung zum Jahresende 2008 beendet wurde.
Innerhalb des Geltungsbereichs ist eine Erweiterung des bestehenden Gewerbeflächen des ehemaligen Fliegerhorstes nach Westen zur Ansiedlung eines großflächigen Rechenzentrums geplant. Hierzu ist eine Überplanung der im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Grün- und Freiflächen, Waldflächen sowie Gewerbeflächen im Änderungsumgriff vorgesehen.
Zur planungsrechtlichen Sicherung des Rechenzentrums ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Rechenzentrum geplant. Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan stellt für den Änderungsbereich im Nordosten eine gewerbliche Baufläche, im Nordosten eine Grün- und Freifläche und im Süden eine Waldfläche dar.
Die Grün- und Freifläche als auch die Waldfläche sind darüber hinaus als geplante ökologische Ausgleichsfläche dargestellt. Darüber hinaus verläuft von Nordosten nach Südwesten das Bodendenkmal Straße der römischen Kaiserzeit.
Zur planungsrechtlichen Sicherung werden die Darstellungen der Grün- und Freiflächen, Waldflächen sowie Gewerbeflächen innerhalb des Geltungsbereichs in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Rechenzentrum gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB geändert. Die Erschließung wird über eine Verlängerung der bereits bestehenden Straße „Am Tower“ erfolgen.
Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flurstück Nr. 1787 sowie Teilflächen der Grundstücke Flurstück Nr. 1639/17 (Bubesheimer Straße) 1764/21, 1764/69, 1786, 1842/7, 1842/20, 2296, 2297, 2298 sowie 2305/1 (Bundesautobahn 8) und weist insgesamt eine Fläche von ca. 15,14 ha auf.
Parallel zur 15. Flächennutzungsplanänderung hat der Zweckverband „Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg“ ArealPro die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Landebahn West" beschlossen. Da Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, ist der rechtsgültige Flächennutzungsplan der Stadt Leipheim entsprechend anzupassen.



Beschluss:
Der Gemeinderat Bubesheim nimmt von der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Rechenzentrum“ der Stadt Leipheim Kenntnis. Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.
11-87-2026/BAU einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 pers. Beteiligt 0

TOP 6: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen vom 21.09.2026 und vom 05.10.2026

In den Sitzungen des Gemeinderates Bubesheim wurden am 21.09.2026 sowie am 05.10.2026 folgende Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst:

Beschluss:
Der Gemeinderat Bubesheim beschließt die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Fußwege 1 und 2 an das Ing.-Büro Degen & Partner aus 89312 Günzburg mit einer Auftragssumme von 5.882,78 Euro brutto.

09-75-2026/BAU einstimmig beschlossen

Beschluss 1:
Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung von Ultraschallzähler der Fa. Kamstrup gemäß Angebot in Höhe von 48.264,80 €, netto zzgl. jährlicher Kosten von 1.426,51 €, netto.

10-76-2026/KA einstimmig beschlossen

Beschluss 2:
Der Gemeinderat beschließt die Freischaltung der Akustikfunktion Water Leak Detection inkl. Software gemäß Angebot der Fa. Kamstrup in Höhe von 10.594,32 €, netto zzgl. jährlicher Kosten von 1.903,78 €, netto.

10-77-2026/KA einstimmig beschlossen

Beschluss 3:
Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung zur Montage der Wasserzähler durch die Fa. Messtex zum angebotenen Preis von 24.786,00 €, netto.
Die Montage hat im Jahr 2027 zu erfolgen.

10-78-2026/KA einstimmig beschlossen

TOP 7: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 7.1: Raiffeisenstraße

Die Vorsitzende teilt mit, dass in der nächsten Woche die Tragschicht aufgetragen wird und bis Anfang November 2026 wird die Baustelle vollendet werden. Im Anschluss werden die Hofeinfahrten der Anwohner angepasst, im Vorfeld werden mit den Nachbarn Rücksprache gehalten.

TOP 7.2: Rattenbefall

Gemeinderätin Wiedenmann teilte mit, von Ihren Nachbarn auf einen Rattenbefall in privaten Gärten angesprochen worden zu sein.

Die Vorsitzende erläuterte hierzu, dass die Gemeinde auf privaten Grundstücken keine Bekämpfungsmaßnahmen durchführen könne. Die Grundstückseigentümer seien für entsprechende Maßnahmen selbst verantwortlich.

Weiter wurde mitgeteilt, dass seit Juli 2026 eingehende Hinweise und Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern zu diesem Thema erfasst werden. Die bisher vorliegende Liste der Meldungen falle nach Auskunft der Verwaltung nicht besonders umfangreich aus.

Gemeinderat Eberl erkundigte sich nach den Kosten einer gemeindeweiten Beauftragung eines Schädlingsbekämpfungsunternehmens zur Bekämpfung von Ratten im öffentlichen Straßenraum.

Daraufhin berichtete Gemeinderat Linder, dass in der Vergangenheit ein entsprechender Rahmenvertrag bestanden habe. Alternativ wäre bei der Gemeinde Kötz den Bauhof mit entsprechenden Maßnahmen zu beauftragen und hierfür zu vergüten. Dieses Vorgehen wäre kostengünstiger und kurzfristiger umsetzbar.

Ferner wurde darauf hingewiesen, dass die Herbstmonate als besonders geeigneter Zeitraum für Bekämpfungsmaßnahmen angesehen werden.

TOP 7.3: Lichtzeichenanlage

Gemeinderat Häußler informierte darüber, dass die Grünphase der Lichtzeichenanlage für den aus Richtung Kögel/Schneckenhofen kommenden Verkehr um etwa fünf Sekunden verlängert werden sollte.

Hintergrund sei die derzeitige Situation, wonach während einer Grünphase teilweise lediglich ein bis zwei Fahrzeuge die Kreuzung passieren können. Zudem führe das Rechts- und Linksabbiegen einzelner Verkehrsteilnehmer zu Verzögerungen, wodurch die Grünphase nur eingeschränkt genutzt werden könne und die Lichtzeichenanlage anschließend bereits wieder auf Rot schalte. Es wäre eine Anpassung der Steuerungssoftware der Lichtzeichenanlage eventuell möglich.

TOP 7.4: Brunnen

Gemeinderat Häußler erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand hinsichtlich der Inbetriebnahme des Wasserbrunnens.

Die Vorsitzende teilte mit, dass der Brunnen derzeit noch nicht an das Netz angeschlossen ist. Beim ersten Brunnen habe erst die dritte Beprobung ein keimfreies Ergebnis erbracht. Beim zweiten Brunnen war bereits die zweite Beprobung ohne Beanstandungen verlaufen.

Gemeinderat Häußler wies darauf hin, dass der Brunnenschacht weiterhin geöffnet ist. Dadurch dringt Regenwasser ein, was das Risiko weiterer Verunreinigungen mit sich bringt und die erforderlichen Beprobungen möglicherweise verzögert. Weiter führte er aus, dass die Regenerierungen bereits im März 2026 beschlossen wurde und die Angelegenheit bislang noch nicht abgeschlossen ist. Die Inbetriebnahme eines Brunnens hat noch nie einen derart langen Zeitraum in Anspruch genommen.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Bader zum Stand der elektrischen Prüfung teilte die Vorsitzende mit, dass die Verwaltung, Herr Lieble an der weiteren Bearbeitung der Angelegenheit arbeite.

Sandra Gußmack
1. Bürgermeisterin

Tubâ Sahin
Schriftführerin